

des IM für die Vernehmungstaktik gewinnt und zum anderen dem IM das Interesse des Untersuchungsorgans an seiner Person verborgen bleibt.

Bei der Informationsgewinnung zur Person des interessierenden IM durch die Berichterstattung weiterer IM aus seinem Umgangskreis besteht die Möglichkeit, Erkenntnisse zu erhalten, die es ermöglichen, den IM umfassender einzuschätzen, da er in seinem "normalen" Lebensbereich sich ungezwungener und natürlicher verhält, als es bei den Treffs der Fall ist, bzw. Verhaltensweisen zeigt, die er während der Trefftätigkeit vermeidet.

Unter Berücksichtigung des Zeitfaktors und der politisch-operativen Bedeutsamkeit des zu klärenden Sachverhaltes sollten so viel wie möglich Informationsquellen zur Aufklärung der Persönlichkeit des IM genutzt werden, um die gewonnenen Erkenntnisse bei der Erarbeitung des vernehmungstaktischen Vorgehens zu berücksichtigen.

Bereits an dieser Stelle sei darauf verwiesen, daß die möglichen erkannten Verhaltensweisen des IM in einer Vernehmung, die aus den Informationen zu seiner Person und seinem Verhalten Versionscharakter tragen und dementsprechend je nach Umfang der Informationen zur Person des IM einen geringen oder höheren Wahrscheinlichkeitsgrad aufweisen. Erst in der Vernehmung wird sich das Verhalten des IM in dieser Situation zeigen. Die umfangreiche Informationssammlung und Auswertung ermöglicht dem Untersuchungsführer die Vielzahl der möglichen Varianten zum Verhalten des IM in der Vernehmung einzuschränken und zum anderen ist er mit seinem Wissen in der Lage, außergewöhnlichen und nicht erwarteten Verhaltensweisen des IM in der Vernehmung entsprechend zu begegnen.